



BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG des Meeresangelvereins „Beach Brothers“

Stand vom 10. Dezember 2016

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Meeresangelverein „Beach Brothers“ folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Allgemeine Regelungen

1) Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2) Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen (siehe Satzung) oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3) Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur durch Antrag an den Vorstand möglich. Hierfür sollte das entsprechende Formular des Vereins genommen werden. (siehe Anlage 2)

4) Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.



Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1) Mitgliedsbeitrag

Für Erwachsene ab 18 Jahren: Mitgliedsbeitrag pro Jahr: 40,00 EUR

Für Jugendliche unter 18 Jahren: Mitgliedsbeitrag pro Jahr: 20,00 EUR

Für Fördermitglieder (juristische Personen): Mitgliedsbeitrag pro Jahr: 120,00 EUR

Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

2) Aufnahmegebühren

- a. Aufnahmegebühr: 5,00 EUR

Die Gebühr ist mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig. Sie wird mit der nächsten Jahresrechnung zu Zahlung fällig.

3) Verwaltungskosten

- a. Kosten pro Rechnung / sonstiges Schreiben: 0,00 EUR
- b. Kosten je Mahnung (zzgl. Portokosten)
 - 1. Mahnung/1. Abmahnung: 2,50 EUR
 - 2. Mahnung/2. Abmahnung: 5,00 EUR
 - 3. Mahnung/3. Abmahnung: 7,50 EUR

4) Nichtgeleistete Pflichtstunden

je Pflichtstunde: 10,00 EUR

5) Leihgebühren für vereinseigene Geräte und Werkzeuge

Im Meeresangelverein „Beach Brothers“ e.V. können bereitgestellte Geräte ausgeliehen werden. Die Preise werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt. Die jeweilige Leihgebühr wird bei der Ausleihe fällig und ist vom Ausleihenden unmittelbar in bar zu entrichten.

6) Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Meeresangelverein „Beach Brothers“ eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

- a. Sonderumlagen zur Sanierung baulichen Anlagen, Versorgungsleitungen des Vereins



- b. Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen
- c. allgemeine Umlagen zur Bestreitung der Vorstandsaufgaben
- d. Umlagen für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungen, Pacht, Grundsteuer und Kontoführungsgebühr des Vereins handeln.

Die Umlagen werden auf der Jahresrechnung nicht als Einzelbetrag sondern als Gesamtbetrag aller Umlagen ausgewiesen. Die Höhe der Umlagen wird jährlich durch den Vorstand anhand der zu erwartenden Beträge bzw. anhand der bereits geleisteten Beträge berechnet.

7) Sachbeschädigung

Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

IV. Weitere Regelungen

- 1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten in Rechnung gestellt.
- 2) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.
- 3) Alle Beiträge, Gebühren, Umlagen sind auf nachfolgendes Konto bzw. in die Kasse des Vereins zu zahlen.

V. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2016 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 10.12.2016 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.